

GROSSER RAT

Sitzung vom 13.01.2026, Art. Nr. 2026-0406, romm/al

PROTOKOLL

(25.274-1) Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 17. September 2025 samt den Prüfungsanträgen der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), die der Regierungsrat ablehnt. Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Andreas Schmid, Lenzburg, stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten.

Eintreten ist bestritten.

Eintreten wird in der Abstimmung mit 93 gegen 41 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 5 Abs. 2 lit. a, Abs. 3

Zustimmung

§ 10

Es liegt ein zusätzlicher Prüfungsantrag von Andy Steinacher, Schupfart, vor: "Es ist zu prüfen, wie bei den Gemeinden, bei denen die Belastung in Steuerprozenten über 4 Prozentpunkte zunimmt, eine Reduktion der Belastung erreicht werden kann."

Der Prüfungsantrag Steinacher wird in der Abstimmung mit 71 gegen 59 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

§ 10 Abs. 1 – 4, § 10 Abs. 6 (aufgehoben), § 11 Abs. 1 – 3, § 12 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu), Abs. 2 lit. a, Abs. 3

Zustimmung

§ 17

Die Kommission AVW stellt zwei Prüfungsanträge zu § 17:

Prüfungsantrag 1: "Auf die 2. Beratung sei zu prüfen, wie der Beitrag einer sich erneut zusammenschliessenden Gemeinde vernünftigerweise begrenzt werden kann (Mehrfach-Fusionen, die zeitliche und geldwerte Dimension)."

Der Regierungsrat lehnt den Prüfungsantrag ab.

In der Abstimmung wird der Prüfungsantrag 1 mit 88 gegen 46 Stimmen angenommen.

Prüfungsantrag 2: "Auf die 2. Beratung sei zu prüfen, wie sich eine Anpassung von § 6 Abs. 2 FiAD bei sich zusammenschliessenden Gemeinden und bei der Ertragsstruktur des Finanzausgleichsfonds auswirkt, wenn anstelle des Faktors 3.5 neu der Faktor 2.5 angewendet wird und/oder eine Obergrenze pro Gemeinde festgelegt wird."

Der Regierungsrat lehnt den Prüfungsantrag ab.

In der Abstimmung wird der Prüfungsantrag 2 mit 101 gegen 33 Stimmen angenommen.

§ 17 Abs. 2

Zustimmung

§ 21

Die Kommission AVW stellt folgenden Prüfungsantrag: "Auf die 2. Lesung sei zu § 21 zu prüfen, wie die indirekte Finanzierung der Zusammenschlussbeiträge durch den Steuerzuschlag der juristischen Personen – die eigentlich nichts mit Gemeindezusammenschlüssen zu tun haben – methodisch sinnvoller gestaltet werden kann."

Der Regierungsrat lehnt den Prüfungsantrag ab.

In der Abstimmung wird der Prüfungsantrag mit 87 gegen 46 Stimmen angenommen.

§ 22 Abs. 2, § 24 (aufgehoben), § 24a (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Der Antrag gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 96 gegen 35 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Urs Plüss
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)